



Universität Heidelberg \* Fachschaftskonferenz \* Albert-Ueberle-Straße 3-5 \* 69120 Heidelberg

FSK

An den  
„Allgemeinen Studierenden Ausschuss“

Unabhängige  
Studierendenvertretung an der  
Uni Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

Email:

finanzen@fsk.uni-heidelberg.de

**Betr:** Beschlussfassung über den Entwurf einer Haushaltsplanung für die Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten (ehemals Kapitel 1412 / Titelgruppe 88 im Staatshaushaltsplan)

Der „AStA“ wird gebeten, entsprechend der folgenden

### B e s c h l u s s v o r l a g e

zu beschließen:

Datum:

25. November 2012

1. Für die letzten Wochen des Haushaltsjahres 2012 gilt aktuelle Haushalt.
2. Die Mittel für die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 2 Abs. 2 LHG durch den „AStA“ werden im Haushaltsjahr 2013 vorbehaltlich unvorhergesehener Ereignisse wie folgt zugeteilt:

Kontakt:

fsk@fsk.uni-heidelberg.de

2.1.	Soziales	4.000 €
2.2.	EDV	2.000 €
2.3.	Kultur und Sport	2.000 €
2.4.	Studienreform & hochschulpol. Entwicklungen	4.000 €
2.5.	Öffentlichkeitsarbeit	4.000 €
2.6.	Politische Bildung und Vernetzung	6.000 €
2.7.	Finanzen	3.000 €
2.8.	Kommunales und Verkehr	2.000 €



2.9. Ökologie und Nachhaltigkeit	2.000 €
2.10. Antidiskriminierung	4.000 €
2.11. Lehramt	2.000 €
2.12. Bürodienst	5.000 €
2.13. Sonstiges	1.500 €
	<hr/>
	<u>42.500 €</u>

3. Sollten Rücklagen entstehen, so sollen diese – soweit möglich – als Ausgabenreste in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Bei unvorhergesehenen Ereignissen können Vorgriffe auf den Haushalt des Folgejahres getätigt werden.

### **Begründung:**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gem. § 2 Abs. 2 LHG stehen der Universität in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung. Der „AStA“ berät hierbei über einen Teilbetrag von 42.500 €. Die vorgelegte Verteilung basiert auf den Erfahrungen der letzten Haushaltsjahre sowie einer Einschätzung der aktuellen Situation und stellt insofern eine Schätzung dar; Unvorhergesehene Ereignisse können ein Abweichen vom vorgelegten Haushaltsplan notwendig machen.

### **Zu Ziffer 2.1 - Soziales**

Diese Mittel fließen vor allem in Fachliteratur bzw. Informationsmaterialien für Studierende zu Themen wie Studienfinanzierung oder Studieren mit Kind, in die Finanzierung von Schulungsseminaren für studentische Berater\_innen sowie die Unterstützung studentischer Gruppen aus diesem Bereich. Speziell für die Belange behinderter Studierender existiert ein gesonderter Etat, welcher durch die Behindertenbeauftragten der Universität verwaltet wird.

### **Zu Ziffer 2.2 - EDV**

Die Mittel für EDV werden für die Beschaffung und Reparatur von Hardware (z.B. um Veranstaltungen mitzuschneiden) sowie für die Beschaffung von



Softwarelizenzen verwendet. Weiterhin fallen in geringem Umfang Kosten für Fortbildungen und Fachliteratur an.

### **Zu Ziffer 2.3 – Kultur und Sport**

Mit diesen Mitteln werden studentische Kulturveranstaltungen bezuschusst, z.B. Veranstaltungen im Rahmen von Aktionstagen. Für das Collegium Musicum existiert ein gesonderter Etat in Höhe von 9.980 € über den das Rektorat beschließt. Für das Studium Generale existiert ebenfalls ein gesonderter Etat in Höhe von 23.930 € über den das Rektorat beschließt. Weiterhin verwaltet das Sport-Institut einen Etat von ca. 224.900 € für den Hochschulsport.

### **Zu Ziffer 2.4 – Studienreform und hochschulpolitische Entwicklungen**

Hierunter fallen insbesondere der Kauf oder Druck von einschlägiger Literatur oder Informationsmaterialien (z.B. für studentische Gremienmitglieder), Fortbildungskosten (z.B. zur Themen wie Curriculumentwicklung, Akkreditierung). Hinzu kommen Fahrtkosten zu einschlägigen landes- und bundesweiten Vernetzungstreffen. Außerdem beinhaltet dieser Punkt Zuschüsse für studentische Gruppen aus dem benannten Gebiet.

### **Zu Ziffer 2.5 - Öffentlichkeitsarbeit**

Ausgaben in diesem Bereich fallen vor allem für Druckerzeugnisse wie den Semesterplaner, Faltblätter oder das Semesterblatt an. Gleichzeitig fallen hierunter auch sämtliche Informationsmaterialien für Studierende, die nicht eindeutig einem anderen Bereich zugeordnet werden können.

### **Zu Ziffer 2.6 – politische Bildung und Vernetzung**

Hierzu zählen Ausgaben für Informationsmaterialien zu politischen Themen, die für Studierende von Belang sind sowie Fahrtkosten zu landes- und bundesweiten Vernetzungstreffen und Ausgaben für Gastreferent\_innen. Ein besonderer Schwerpunkt wird im Jahr 2013 die Verfassten Studierendenschaft sein. Auch Zuschüsse an studentische Gruppen mit dem Ziel der politischen Bildung fallen unter diesen Punkt.

### **Zu Ziffer 2.7 – Finanzen**

Dieser Posten umfasst die Unterhaltskosten für das ZFB (Materialien, Toner, Reinigungsmittel, Mobiliar, Sanitärbedarf, Telefonkosten, etc.), ein Teil der Kosten wird von Fachschaften übernommen.



### **Zu Ziffer 2.8 – Kommunales und Verkehr**

In diesen Arbeitsbereich fallen vor allem Fahrtkosten für die studentischen Vertreter\_innen bei Verhandlungen z.B. zum Semesterticket oder zur Straßenbahnplanung an. Außerdem fällt hierunter die Bezuschussung der gemeinsamen Radreparaturwerkstatt „URRmEl“ von FSK und Studentenwerk.

### **Zu Ziffer 2.9 – Ökologie und Nachhaltigkeit**

Dieser Posten umfasst Zuschüsse an studentische Gruppen, die im genannten Bereich aktiv sind. Außerdem fallen hierunter Kosten für entsprechende Informationsmaterialien, Gastreferent\_innen usw. sowie die Bezuschussung der Nahrungsmittel-Kooperative der FSK „Appel un’ Ei“.

### **Zu Ziffer 2.10 – Antidiskriminierung**

Hierunter fallen Materialien wie Flyer, Broschüren, z.B. zum Thema Diversity sowie Weiterbildungsmaßnahmen für thematisch aktive Studierende. Außerdem werden das *festival contre le racisme* sowie die *Aktionstag gegen Sexismus und Homophobie* unterstützt. Speziell für die Belange von behinderten Studierenden existiert ein gesonderter Etat, welcher durch die Behindertenbeauftragten der Universität verwaltet wird.

### **Zu Ziffer 2.11 – Lehramt**

Im Bereich „Lehramt“ entstehen hauptsächlich Kosten für den Druck des Lehramtsreaders. Weiterhin werden Informationsmaterialien und Fachliteratur beschafft. Teilweise entstehen darüber hinaus Fahrtkosten für Mitglieder des AK Lehramt zu Schulungen und inhaltlichen Treffen.

### **Zu Ziffer 2.12 – Bürodienst**

Dieser Posten umfasst die Druckkosten, welche für die Kommunikation anfallen (v.a. Rundbrief, Formulare, andere Rundschreiben) sowie ggf. Hilfskraftstunden zur Erledigung von anfallender Büroarbeit. Sofern dies nicht geschieht, werden die Gelder der Ziffer 2.13 („Sonstiges“) zugeschlagen.

### **Zu Ziffer 3**

Sowohl die Übertragung von Ausgabenresten als auch Vorgriffe auf das kommende Haushaltsjahr sollten grundsätzlich zulässig sein, um eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Im Regelfall sollte der Haushalt zum Jahresende allerdings ausgeglichen sein.